

<b>B-Plan</b> <b>„Wohnen im Dichterviertel“ in Brehna</b>	<b>Maßnahmeblatt 2</b>	<b>Maßnahmennummer</b> <b>M 4</b> (S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz, M=Kompensation, G=Gestaltung)
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entwicklung von Gehölzstrukturen</p> <p>Lage der Maßnahme: Stadt Sandersdorf-Brehna, OT Brehna  Gemarkung: Brehna  Flur: 4  Flurstück: tlw. 52/23  beanspruchte Flächengröße 1.510 m<sup>2</sup></p>		
<b>Konflikt</b> Schutzgut Boden, Pflanzen und Tiere sowie Wasser		
<b>Beschreibung:</b> Entzug von Ackerflächen Versiegelung von Boden durch geplante Überbauung bisher unversiegelter Flächen		
<b>Maßnahme</b> Anpflanzung und Entwicklung von heimischen und standortgerechten Gehölzen		
<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf der festgesetzten Maßnahmeffläche <b>M 4</b> heimische und standortgerechte Anpflanzungen vorzunehmen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.</p> <p>Das Anlegen von Gebüschsoll in Form von kleinen Baum- und Strauchinseln mit mindestens 10 m<sup>2</sup> Flächengröße erfolgen.</p> <p>Entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG sind im vorliegenden Plangebiet ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 2 „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ (VKG 2) zu verwenden.</p> <p>Pflanzverband: max. 2 m x 2 m, anteilig 5% Großbäume und 15% Heister</p> <p>Großbäume  - Hochstämme mit Ballen 2 x v., 10 - 12 St.U.</p> <p>Kleinere Laubbäume und Großsträucher  - Solitär mit Ballen 3 x v., 125 - 150 oder 150 - 200  - auch als Heister ohne Ballen 2 x v., 150 - 200</p> <p>Sträucher  - Heckenpflanzen ohne Ballen 2 x v., 100 -150 oder 150 - 175  - auch als Solitär mit Ballen 3 x v.</p>		
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</b>  Die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen hat spätestens eine Pflanzperiode nach Fertigstellung der Hochbauten im Baufeld BF 1 zu erfolgen.</p> <p><b>Begründung / Zielsetzung</b>  Ziel der Maßnahme ist es, den Verlust der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Bodens durch Gehölzpflanzungen zu ersetzen.</p>		

## **Kompensationserfolg**

### Schutzgut Boden

Zur nachhaltigen Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen stellen Entsiegelung als bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Möglichkeit wirksamer und nachhaltiger Maßnahmen dar. Hierbei scheitert es jedoch regelmäßig an einem Zugriff auf versiegelte Fläche durch die Stadt. Vorliegend erfolgt keine bodenfunktionsbezogene Maßnahme durch Rückbau/Entsiegelung.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Schaffung neuer Habitatstrukturen

### Schutzgut Landschaft:

Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturelemente